



20. August 2012

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums für die Sitzung vom 13. September 2012

Die Mitglieder des Stadtforums haben verschiedene Eingaben eingereicht. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung (kursiver Text):

1. Erneuerbare Energien

Die FDP Rapperswil-Jona stellt fest, dass an der Budgetbürgerversammlung 2009 die Bürger einen Antrag der FDP betreffend erneuerbare Energien annahmen. Dieser verlangte, dass die Stadt nicht noch mehr teuren "Ökostrom" kauft, sondern mit dem eingesparten Geld lieber selber etwas für die Nachhaltigkeit macht und damit beginnt, die Strassenbeleuchtung auf die sparsame und zukunftsweisende LED-Technologie umzustellen. Begründung für den Antrag war, dass der Aufpreis für "Ökostrom" gegenüber "normalem Strom" in Förderfonds fliesst, die zum Teil überteuert sind, weil genügend sinnvolle Projekte fehlen. Auch wenn man darüber diskutieren darf, ob die Stadt in guten Zeiten im Bereich "Ökostrom" eine Vorbildfunktion einnehmen soll, will die FDP folgende Fragen angesichts des aktuellen Spardrucks beantwortet haben:

- Was ist der Stand der Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED?

Mit den eingesparten Mitteln von Fr. 150'000.-- wurden LED-Beleuchtungen angeschafft (z.B. Fussweg Eichwies – Busskirch, Frohbühlstrasse, Florastrasse, Eisenbahnstrasse sowie für den gesamten Bereich Bühlerallee-Seequai). Bei Neubaulösungen wird immer auf LED umgestellt. Bei bestehenden Unterhaltsarbeiten wird situativ je nach Lampentyp entschieden. In Rapperswil-Jona sind hauptsächlich Natriumhochdruckdampflampen im Einsatz, welche ebenfalls eine gute Energiebilanz vorweisen.

- Wie sieht der Strommix aus, den die Stadt im Jahr 2011 bezogen hat bzw. im Jahr 2012 bezieht?

Heute wird überwiegend Normalstrom (MixedPower) bezogen (total ca. 8.5 gWh 2011). Für 16 Objekte bezieht die Stadt ab 2012 je 16'000 kWh/a (2011 noch 8'000 kWh) zertifizierte Aquapower (Aufpreis 2.16 Rp./kWh) = 25,6mWh sowie je 8'000 kWh Windpower (Aufpreis 7.56 Rp./kWh) = 12,8 mWh = Total erneuerbar 38,4 mWh

- Wie hoch sind die Stromkosten hierfür insgesamt und pro kw/h?

*Kosten Total ca. 1,15 Mio. Franken
Kosten pro kw/h im Durchschnitt 13.5 Rp./kWh
Kosten erneuerbare Energie total Fr. 15'310.--*

- Welchen Strommix wird die Stadt 2013 beziehen?

Es ist vorgesehen, dass für das Stadthaus ab 2013 90 mWh Strom aus Biomasse (Axpo Kompogasanlage, Aufpreis 8.00 Rp./ kWh) im Totalbetrag von Fr. 7'200.-- bezogen wird. Der restliche Bezug erfolgt wie im Jahr 2012.



20. August 2012

Seite 2

- Welche Abklärungen trifft die Stadt um alternative Energiequellen wie Geothermie, Rückgewinnung von Energie aus Abwasserkanälen etc. zu erschliessen?

Geothermie war bis anhin noch kein Thema. Solche Projekte sind mit grossem Risiko behaftet und die Vorabklärungen verursachen einen grossen Aufwand. Abklärungen mit der Abwärme-Nutzung der ARA laufen zurzeit bei den geplanten Überbauungen „Feldli-Langrüti“.

2. Berlinererkissen

Der Quartierverein Hanfländer hat die neu erstellten Berlinererkissen bei der Schachenstrasse angeschaut und mit einem Fahrzeug ausprobiert. Der Quartierverein Hanfländer stellt fest, dass man zum Beispiel mit einem VW Passat problemlos die Kissen überfahren kann, ohne, dass man im Komfort beeinträchtigt wird und dies ohne üben, denn bereits beim zweiten Kissen weiss man wie man die Räder links und rechts des Kissens ausgeglichen anfährt. Der Quartierverein ist der Meinung, dass sie solche Kissen auf der Kreuzstrasse nicht wollen, da sie den Verkehr nicht verlangsamen. Wie ist die Stellungnahme des Stadtrats zur eingangs geschilderten Situation? Der Quartierverein fragt, welche Massnahmen getroffen werden, dass an der Kreuzstrasse nicht die gleichen unsinnigen Kissen erstellt werden?

Die Berlinererkissen an der Schachenstrasse sind mit 1.70 m etwas schmal. Aufgrund der geringen Strassenbreite von knapp 6.0 m konnten die Kissen nicht breiter erstellt werden. Auf der Schachenstrasse ist aber auch mehr Verkehr vorhanden, sodass die Schwellen nicht immer in der Mitte durchfahren werden können. Es kann aber auch festgestellt werden, dass die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, trotz der etwas schmalen Kissen, abgenommen hat.

Bei der Kreuzstrasse misst die Strassenbreite bei den Berlinererkissen zwischen 6.0 und 7.6 m. Dies ermöglicht, dass die Kissen mit einer Breite von 1.8 m erstellt werden können und damit ein schnelles Überfahren mit Personenwagen nicht mehr möglich ist. Bevor die Kissen definitiv erstellt werden, wird ein Kissen mit der grösseren Breite von 1.8 m erstellt und das Fahrverhalten der Automobilisten überprüft.

3. Verwaltungsbüros

Der Quartierverein Hanfländer will wissen, wie sich die Anzahl der durch die Stadt benutzen Büros oder die Flächen seit der Fusion entwickelt hat?



20. August 2012

Seite 3

Jahr	Büroräume	01.01.2007	01.10.2012	Bemerkungen
	Stadthaus	2'850 m ²	2'850 m ²	
2006	St. Gallerstrasse 23-25 (Miete)	395 m ²	395 m ²	Auslagerung Betriebsamt und Grundbuchamt sowie 2 Reservezimmer.
2008	Alte Jonastrasse 24 (Miete)	-	150 m²	Auslagerung der Vormundschaft infolge Regionalisierung (4 Gemeinden) und infolge Raumreorganisation im Stadthaus (Vergrösserung der Sicherheitsverwaltung). Total ca. 150 m ² , Anteil Stadt ca. 100 m ² . Diese Flächen werden mit Umzug der Vormundschaft/KESB in die Neue Jonastrasse 59 nicht mehr durch die Verwaltung genutzt.
01.01.2012	Bollwiesstrasse 4	-	384 m ²	Auslagerung der Sicherheitsverwaltung in die Bollwiesstrasse 4. Die Räumlichkeiten werden teilweise auch durch die Feuerwehr genutzt.
01.10.2012	Neue Jonastrasse 59 (Miete)	-	190 m ²	Umzug Vormundschaft infolge erweiterter Regionalisierung (14 Gemeinden) und Einführung KESB (Zusatzfläche ca. 300 m ²). Anteil Stadt ca. 43%, also rund 190 m ² von total 450 m ² .
01.10.2012	Neue Jonastrasse 59 (Miete)	-	260 m ²	Anteil weitere Gemeinden ca. 57% von total 450 m ² .
	Total Flächennutzung	3'245 m²	4'079 m²	Ohne Räumlichkeiten der Alten Jonastrasse 24
	Total Anteil Stadt RJ	3'245 m²	3'819 m²	Exklusiv Anteil Flächennutzung der weiteren Gemeinden infolge Regionalisierung



20. August 2012

Seite 4

4. Budget 2013

Die SVP Rapperswil-Jona hat bereits letztes Jahr angeregt, dass der Stadtrat im Stadtforum jeweils im 2. Semester des Jahres bereits einen ersten Überblick zum Budget vorstellt. Ziel ist es, sich besser mit dem Budget auseinander setzen zu können. Die gut 3 Wochen Vorlaufzeit im Dezember zur Bürgerversammlung sind für eine seriöse Vorbereitung meistens zu knapp. Die SVP will folgende Fragen beantwortet haben:

- Wie sehen die ersten Kennzahlen bei den Steuereinnahmen 2012 im Gesamten aus?

Der Steuereingang bei den natürlichen Personen liegt insgesamt ungefähr im Rahmen des Vorschlags. Die Zahlen für die juristischen Personen sind erst Ende August verfügbar.

- Welche Investitionen (Projekte) werden fürs 2013 angeschoben, gestartet und welche Projekte werden zurück gestellt oder gestaffelt angegangen?

Der Stadtrat und die Budgetverantwortlichen prüfen jede einzelne Investition, die nicht bereits von der Bürgerschaft bewilligt wurde, ob sie notwendig ist, ob sie re-dimensionierbar ist, ob sie verschiebbar ist oder ob sie etappierbar ist. Die erste Lesung innerhalb des Stadtrats hat am 6. August 2012 stattgefunden. Vor der zweiten Lesung können keine Aussagen darüber gemacht werden, wie sich die Überprüfung auf die einzelnen Projekte ausgewirkt hat.

- Wie bewegen sich die Budgets innerhalb der Ressorts? Wo ergeben sich wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget 2012?

Für Aussagen zu den Budgets innerhalb der Ressorts und den Abweichungen gegenüber dem Budget 2012 können keine öffentlichen Aussagen gemacht werden, bevor der interne Entscheidungs- und Kommunikationsprozess abgeschlossen ist.

5. Depot Fundgegenstände aus dem Stadtbuss

Die SVP Rapperswil-Jona stellt fest, dass die verlorenen oder liegen gelassenen Gegenstände in den Stadtbussen in Grüningen bei der VZO deponiert werden. Die SVP möchte gerne anregen, die Gegenstände doch neu in Rapperswil-Jona beim Dienst für öffentliche Ordnung, an der Bollwiesstrasse 4 zu deponieren. Für die Busbenutzer würde sich dadurch eine kürzere und wesentlich kundenfreundliche Wiederbeschaffung ergeben und ersucht den Stadtrat diesen Service mit der VZO zu prüfen.

Art. 77 der Verordnung über die Personenbeförderung (VPB) regelt den Umgang mit Fundsachen in öffentlichen Transportmitteln. Die VZO untersteht dieser Verordnung, in welcher u.a. folgendes festgehalten ist:

Art. 77 Abs. 3 *Das Unternehmen muss die Person, die die Sache verloren hat, benachrichtigen, wenn es sie kennt, und die Fundsache angemessen aufbewahren.*

Art. 77 Abs. 4 *Nachdem das Unternehmen die Fundsache drei Monate aufbewahrt hat, kann es sie versteigern. Die Versteigerung muss bekannt gemacht werden. Fundsachen mit einem Zeitwert von höchstens 50 Franken dürfen bereits nach Ablauf eines Monats versteigert oder freihändig*



20. August 2012
Seite 5

verkauft werden. Der Erlös tritt an die Stelle der Sache.

Das Fundbüro der Stadt Rapperswil-Jona untersteht dagegen dem Privatrecht (ZGB). Im Vergleich zum öffentlichen Verkehrsrecht (VPB) besteht ein wichtiger Unterschied bei den Aufbewahrungsfristen. Ein öffentliches Verkehrsunternehmen darf Fundsachen bereits drei Monate nach Aufbewahrung versteigern oder verwerten.

Das Fundbüro Rapperswil-Jona muss gemäss Art. 721 Abs. 2 ZGB Fundsachen mindestens ein Jahr aufbewahren, bevor diese zur Versteigerung gelangen dürfen.

Die Erfahrungen zeigen, dass Fundgegenstände, welche nach einem Monat nicht reklamiert wurden, nur noch in Ausnahmefällen vermittelt werden können.

Gemäss Art. 77 Abs. 3 VPB ist das Unternehmen für die Aufbewahrung einer Fundsache zuständig. Das Fundbüro Rapperswil-Jona muss Fundgegenstände, welche im öffentlichen Verkehr aufgefunden werden, dem entsprechenden Transportunternehmen zukommen lassen. In der Praxis hat sich ein solcher Fall noch nicht ereignet. Finderinnen und Finder wissen, dass sie sogenannte „Anstaltsfunde“ dem zuständigen Transportbetrieb zukommen lassen müssen.

Die VZO unterhält ein zentrales Fundbüro in Grüningen. Diesem werden Fundgegenstände aus sämtlichen Depots der VZO zugeführt. Fundgegenstände werden einzeln erfasst und mittels eines eigenen Programms verwaltet. Fundgegenstände werden, wo möglich, den rechtmässigen Eigentümern ausgehändigt, das heisst also aktiv vermittelt. Gegenstände, welche nicht vermittelt werden können, werden drei Monate gelagert und anschliessend verwertet. Ausgehändigte Fundgegenstände werden mit einer Fundgebühr von Fr. 10.-- verrechnet.

Im Fundbüro Grüningen werden Fundgegenstände aus allen Verkehrslinien gesammelt. Es lässt sich aber nicht mehr eruieren, aus welcher Linie die einzelnen Fundgegenstände stammen. So kann es beispielsweise auch sein, dass Fundgegenstände aus der Linie 885 im Fundbüro landen. Fundgegenstände aus dieser Linie müssen somit nicht zwingend aus Rapperswil-Jona stammen.

Besetzung Naturschutzkommission

Die SVP Rapperswil-Jona stellt fest, dass in der Naturschutzkommission per Ende 2012 zwei Vakanzen ergeben. Die SVP Rapperswil-Jona hat am 25. Juni schriftlich das Interesse angemeldet und auch einen Vorschlag eingereicht. Am 17. Juli 2012 hat Herr Peter Lanz (Aktuar Naturschutzkommission) per Mail mitgeteilt, dass bereits Ersatz gefunden und bestimmt wurde.

Die SVP ist über die Antwort von Peter Lanz sehr irritiert. Die Tradition, dass solche Kommissionssitze, ohne Chance für Mitbewerber, unter der Hand vergeben werden, erachten wir als äusserst stossend. Der Vorschlag der SVP wurde in der gleichen Mail von Herrn Peter Lanz fachlich gelobt:

Hedy Fürer und ihr Mann bewirtschaften ihren Bauernhof in Bollingen ökologisch sehr vorbildlich. Ich denke, Sie wäre sehr gut geeignet gewesen als Mitglied der Naturschutzkommission in Rapperswil-Jona.



20. August 2012

Seite 6

Dieses interne Auswahlverfahren ist aus Sicht der SVP weder transparent noch bürger-nah noch korrekt. Die SVP möchte gerne vom Stadtrat wissen:

- Wie das Anforderungsprofil für Mitglieder der Naturschutzkommission aussieht?
Es besteht kein offizielles Anforderungsprofil. Es besteht ein Reglement der Naturschutzkommission, in welchem die vertretenen Fachbereiche umschrieben sind.
- Warum werden diese Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben?
Die Besetzung der Kommissionen durch den Stadtrat erfolgt im Rahmen der Konstituierungssitzung nach den Erneuerungswahlen.
- Wie viele Mitglieder gehören einer Ortspartei an und falls ja, welcher?
Norbert Schnyder, Mitglied der UGS Rapperswil-Jona
- Wie wird die Kommissionsarbeit entschädigt?
Das Sitzungsgeld beträgt Fr. 40.-- pro Stunde.